



H Antrag

an den
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Thomas Randecker

Fraktion/Gruppierung:

CDU

Datum:

25.02.2026

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Antrag zu DS034/2026 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt:

- 1. Alle Halterinnen und Halter von ausgebildeten, und in Ausbildung befindlichen, sogenannten „brauchbaren Jagdhunden“ sowie Einsatzhunden in der ASP-Kadaversuche von der Erhebung der Hundesteuer für diese Tiere zu befreien.**
- 2. Die Befreiung auf ausgebildete, brauchbare Jagdhunde mit offizieller Leistungsprüfung oder in Ausbildung befindliche Jagdhunde, die in einem der Jagdreviere der Stadt Heilbronn zum Einsatz kommen zu beschränken.**

**H** **Begründung****1. Relevanz für Tier- und Artenschutz**

Jagdhunde mit bestandener Brauchbarkeitsprüfung oder einem gleichwertigen offiziellen Leistungsnachweis sind nicht „gewöhnliche Haustiere“, sondern dienen als unentgeltliche Einsatzmittel für den Natur-, Tier- und Artenschutz. Insbesondere bei Wildunfällen leisten sie einen wichtigen Beitrag, indem sie verunfalltes Wild suchen, Leiden mindern, unnötiges Tierleid verhindern und so einen tierschutzgerechten Umgang mit Wildtieren unterstützen.

2. Gemeinnütziger Einsatz und Abrufbereitschaft

Jäger und deren Jagdhunde stehen rund um die Uhr abrufbereit zur Verfügung und leisten im gesamten kommunalen Gebiet wertvolle Dienste – insbesondere bei der Suche nach verletztem Wild nach Verkehrsunfällen oder bei Kranksuchefällen. Dieser freiwillige Einsatz kommt der Allgemeinheit zugute und entlastet kommunale Einsatzkräfte und Ressourcen gleichermaßen.

3. Kommunale Satzungsfreiheit und Vorbildfunktion

Nach § 9 Absatz 3 des *Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg* haben Städte und Gemeinden einen weiten Ermessensspielraum bei der Gestaltung der Hundesteuer, einschließlich der Entscheidung über Steuerbefreiungstatbestände. Für „brauchbare“ und im Einsatz befindliche Jagdhunde kann daher grundsätzlich eine steuerliche Befreiung vorgesehen werden.

Zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg sowie andere Bundesländer wenden bereits entsprechende Befreiungsregelungen an oder prüfen deren Einführung.

4. Bezug zur Drucksache 16/7527 des Landtages von Baden-Württemberg (08.01.2020)

In der *Drucksache 16/7527* hat der Landtag die Landesregierung u. a. ersucht, u. a. darüber zu berichten, wie viele Wildunfälle stattgefunden haben, in wie vielen Fällen Nachsuchen erforderlich waren und ob sowie in welchem Umfang Gemeinden bereits auf die Erhebung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde verzichten. Diese Initiative unterstreicht die Bedeutung des Einsatzes dieser Hunde für Tier- und Artenschutz sowie das öffentliche Interesse an einer sachgerechten steuerlichen Behandlung.



H

5. Bezug zur Az 56-9210 vom MLR (14.09.2022)

In der Empfehlung Atz 56-9210 bittet das MLR die Kommunen geprüfte ASP-Kadaversuchhunde von der Hundesteuer zu befreien.

6. Gerechte Gleichbehandlung

In vielen Nachbargemeinden sowie im ländlichen Raum sind Jagdhunde und Einsatzhunde bereits von der Hundesteuer befreit. Aktuell gilt die Befreiung in Heilbronn nur für Berufsjäger. Die Befreiung honoriert den tatsächlichen Nutzen dieser Tiere für das Gemeinwohl.

Zusammenfassung:

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung erkennt die Stadt Heilbronn den besonderen öffentlichen Nutzen von Jagdhunden und Einsatzhunden an, entlastet die Halterinnen und Halter von einer finanziellen Abgabe für Tiere mit gesamtgesellschaftlichem Einsatz und folgt der Empfehlung Az 56-9210 und den Ausführungen der Drucksache 16/7527 des Landtages von Baden-Württemberg.

Vorschlag zur Satzungsänderung

§ 8 – Steuerbefreiung für Jagd- und Einsatzhunde

(1) Von der Hundesteuer sind befreit:

a) ausgebildete, brauchbare Jagdhunde mit offizieller Leistungsprüfung oder in Ausbildung befindliche Jagdhunde, die in einem der Jagdreviere der Stadt Heilbronn zum Einsatz kommen - Nachweis durch Hundehalter durch Jagdpacht oder Begehungsschein.

b) Nachsuchen- und Einsatzhunde, die aktiv für Tier- und Artenschutz, Wildtierschutz oder staatlich anerkannte Einsatzdienste tätig sind. Zum Beispiel geprüfte ASP-Kadaversuchhunde laut Empfehlung des MLR. Nachweis durch Prüfungsbuch ASP-Kadaversuchhunde des TCRH.

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
CDU-Stadtratsfraktion